



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0141/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude
Standort: Barthshügelstraße 36, Fl.-St. 2592/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus, einer Garage mit angebautem Carport, einer Laube mit Schauer und einem Wirtschaftsgebäude (insgesamt ca. 233m² Grundfläche) bebaut. Im Zuge des Vorhabens werden die Bestandsgebäude vollständig zurückgebaut und durch ein eingeschossiges Wohnhaus mit angebaute Garage (zusammen ca. 272m² Grundfläche) und ein Nebengebäude (ca. 20m² Grundfläche) ersetzt. Zur Bebaubarkeit des Grundstücks liegt ein positiver Bauvorbescheid vom 22.10.2019 (Az. 2617-19-22) mit Nebenbestimmungen vor, die durch das geplante Vorhaben erfüllt werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und erfüllt alle Nebenbestimmungen aus dem Vorbescheid vom 22.10.2019 (Az. 2617-19-22) hinsichtlich Einfügung in die Umgebung und straßenbegleitender Einordnung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten